

Bischofskonferenz: Vollversammlung unter neuem Vorsitz

Traditionsgemäß kommt der Punkt „Personalien“ ganz am Schluß der Presseberichte zu Vollversammlungen der Deutschen Bischofskonferenz zu stehen. Von diesem Usus wurde auch auf der diesjährigen Herbst-Vollversammlung der Bischofskonferenz vom 21. bis 24. September in Fulda nicht abgewichen, so daß der wichtigste und im deutschen Katholizismus mit einiger Spannung erwartete Tagesordnungspunkt erst auf der zweitletzten Seite des Berichts rangiert, obwohl er ganz am Anfang der Vollversammlung über die Bühne gegangen war: Die Wahl des Mainzer Bischofs *Karl Lehmann* zum neuen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Daß sich die Bischöfe für Lehmann als Nachfolger von Kardinal Höffner entscheiden würden, war nicht unbedingt zu erwarten, auch wenn der Mainzer Bischof, seit 1985 stellvertretender Konferenzvorsitzender, durchaus als aussichtsreicher Kandidat galt. Schließlich ging man damit von der seit Kriegsende durchgehaltenen Praxis ab, den Vorsitz der Bischofskonferenz dem Erzbischof von Köln oder von München zu übertragen. Vielfach hatte man deswegen mit der Wahl des Münchner Erzbischofs, Kardinal *Friedrich Wetter*, zum Nachfolger des Kölner Kardinals gerechnet. Die Wahl des seit 1983 amtierenden Mainzer Bischofs wurde durchweg positiv kommentiert; man würdigte die theologische Kompetenz, das kirchenpolitische Geschick des neuen Konferenzvorsitzenden ebenso wie seine Sensibilität für gesellschaftliche und geistige Entwicklungen.

Der Mainzer Bischof referierte auch auf dem *Studientag* der Herbst-Vollversammlung, der diesmal den *neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen* galt. Lehmann nahm dabei Überlegungen auf, die er schon im

September letzten Jahres anlässlich eines „Tags der geistlichen Bewegungen“ im Bistum Mainz vorgetragen hatte. Als gemeinsame *Grundelemente* der Bewegungen nannte er: Spiritualität und Glaubenserfahrung als Erneuerung des menschlichen Denkens und Wollens aus dem Geist des Evangeliums; Evangelisation und Katechese; Gemeinschaft und Brüderlichkeit in ihrer Hinordnung auf Jesus Christus; Aufgaben in der Welt und Sendung als gegenseitige Vermittlung von Welt- und Heildienst; ein neues Verhältnis von Laien und Amtsträgern und eine neue Form von Kirchlichkeit, die für die Vielfalt der Charismen und Dienste Raum lasse. Zu den möglichen *Gefährdungen* der neuen geistlichen Bewegungen rechnete Lehmann spirituelle Einseitigkeit, den Ausschließlichkeitsanspruch einzelner Ansätze, die Flucht in die Intimität der Kleingruppe und den mangelnden Mut zum liebenden Zeugnis und zur Begegnung mit dem Leid.

Geistliche Gemeinschaften als Herausforderung

Bestandteil des Studientags war auch *das Gespräch der Bischöfe mit Vertretern der verschiedenen Gemeinschaften und Bewegungen*. Nach Fulda gekommen waren dazu Repräsentanten von *Comunione e Liberazione*, des *Cursillo*, der Deutschen Franziskanischen Gemeinschaft, der *Equipes Notre Dame*, der *Fraternität Jesus Caritas*, der Gemeinschaft der *Fokolare*, der Gemeinschaft des Heiligen Franz von Sales, der *Gemeinschaften Christlichen Lebens*, der *Internationalen Gralbewegung*, der *Katholischen Charismatischen Gemeindeerneuerung*, von *Marriage Encounter*, der

Mitarbeiter-Vereinigung der Prälatur Opus Dei, der *Neukatechumenalen Gemeinschaften* und der *Schönstattbewegung*. Als Resümee des Studientags hält der Pressebericht fest, die neuen geistlichen Aufbrüche seien für die herkömmliche Pastoral eine Herausforderung, den Glauben mehr in Gemeinschaft zu leben und zu teilen, nicht nur in objektiv vorgegebenen Formen, sondern auch in der freien persönlichen Mitteilung von Erfahrungen und im freien Gebet. Das Selbstverständnis des Katholisch-Seins in den geistlichen Bewegungen mit seiner Betonung der persönlichen Glaubensentscheidung und des konkreten Gemeinschaftsbezugs stelle Anfragen an die allgemeine Verkündigung, an Katechese und Sakramentenpastoral.

Daß im Pressebericht über die Herbstvollversammlung der Punkt *„Laienpredigt“* besonders ausführlich behandelt wird, nimmt nicht wunder. Nachdem im Frühjahr durch eine Mitteilung des Limburger Generalvikars an die Bezirksdekane des Bistums bekannt geworden war, daß die römische Kleruskongregation den Versuchen der deutschen Bischöfe, eine Ausnahmeregelung zum can. 767 des neuen Kirchenrechts zu erhalten, endgültig eine Absage erteilt hat (vgl. HK, Juni 1987, 259 f.), war vielerorts Kritik an der römischen Entscheidung laut geworden (vgl. HK, August 1987, 394). In Rom wurden die Pflöcke in Sachen Laienhomilie in der Eucharistiefeier jetzt noch deutlicher festgeklopft: Unmittelbar vor Beginn der Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz wurde im „*Osservatore Romano*“ (20. 9. 87) eine Entscheidung der Kommission für die authentische Interpretation des Kodex veröffentlicht. Die am 26. Mai von der Plenaria der Kommission (sie wird von Kardinal *Rosalio Castillo Lara* präsiert) getroffene und von Johannes Paul II. am 20. Juni gutgeheißene Entscheidung lehnt eine *Dispensmöglichkeit* für die Diözesanbischöfe von der Vorschrift des can. 767 § 1 grundsätzlich ab.

Offenbar steht diese Entscheidung der Kodex-Kommission nicht in di-

rektem Zusammenhang mit den Bemühungen der Deutschen Bischofskonferenz, eine Weitergeltung der mit Reskript vom 20. November 1973 gewährten Ausnahmeregelung zu erreichen, sondern geht auf Anfragen aus anderen Teilen der Weltkirche zurück. Als verbindliche Interpretation des neuen Kirchenrechts durch die dafür zuständige Kommission entzieht sie jedoch möglichen weiteren Vorstößen zur Auflockerung der Vorschrift von can. 767 § 1 den Boden.

Laienpredigt: Das Positive sehen

In Anbetracht dieser Sachlage haben die deutschen Bischöfe eine „*Ordnung des Predigtendienstes für Laien*“ erarbeitet, die am 1. Januar 1988 in Kraft treten soll. Wegen der noch ausstehenden Approbation durch Rom (als „Partikularnorm“ zum CIC) wurde sie bisher noch nicht veröffentlicht. Vorgesehen ist in Ergänzung zu dieser Ordnung auch ein „*Pastorales Wort*“, in dem dem Pressebericht der Vollversammlung zufolge die umfassende Bedeutung des Predigtendienstes von Priestern und Laien gewürdigt werden soll. Der Bericht macht auch deutlich, wie die Bischöfe dem Unmut über das Verbot der Laienpredigt in der Eucharistiefeier begegnen wollen: Es wird darauf abgehoben, daß der Kodex von 1983 das generelle Verbot der Laienpredigt, wie es sich noch im CIC von 1917 findet, beseitigt hat. Man solle sich nicht auf den Ausnahme- und Sonderfall der Laienpredigt in der Eucharistiefeier fixieren, sondern die *positiven Möglichkeiten* der vom Kodex vorgenommenen Neuregelung ausschöpfen. Der Predigtendienst durch entsprechend ausgebildete Laien sei in Wortgottesdiensten erlaubt und könne eine echte Bereicherung der Verkündigung darstellen. Es sei schädlich, wenn durch eine enggeführte Diskussion zur Laienpredigt die Bedeutung des Glaubenszeugnisses aller Christen durch das Wort in den Hintergrund gedrängt würde.

Genauer wird man erst sagen können, wenn die neue Partikularnorm

zum Predigtendienst von Laien vorliegt. Auch in anderen Fragen hat die Herbstvollversammlung zwar Weichen gestellt, aber noch keine definitiven Ergebnisse erarbeitet: Beraten wurde der Entwurf einer Erklärung mit dem Titel „*Unsere Verantwortung für den Sonntag*“ sowie der von einer Arbeitsgruppe erstellte *Entwurf einer Erklärung zu AIDS*. Zu beiden Texten können die Bischöfe noch bis Mitte November Änderungsvorschläge einreichen; sie werden dann vom Ständigen Rat verabschiedet.

Der Text zum *Sonntag* dürfte das aufnehmen und verstärken, was in zahlreichen Stellungnahmen von Bischöfen und kirchlichen Gremien aus den letzten Jahren zu diesem Thema schon zum Ausdruck gebracht wurde (vgl. HK, März 1985, 104). Besonders mit ihren kritischen Voten zur Frage der Sonntagsarbeit hat sich die Kirche auf diesem Feld nicht nur Freunde gemacht, sondern auch Unverständnis und Widerspruch eingehandelt. Umfangreicher als die Erklärung zur Verantwortung für den Sonntag dürfte diejenige zur Immunschwächekrankheit AIDS ausfallen. Die Arbeitsgruppe, die den in Fulda beratenen Entwurf ausarbeitete, war von der Bischofskonferenz bei ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung in Stapelfeld (vgl. HK, April 1987, 195) eingesetzt worden. Der Pressebericht der Herbstvollversammlung verweist auf die bisher vorliegenden Äußerungen von Bischöfen und pastoralen Hilfen in den Diözesen. Die knappen inhaltlichen Hinweise entsprechen dem Tenor dieser Äußerungen: Die ethische Verantwortung der menschlichen Sexualität dürfe nicht ausgeklammert werden.

Mit der kirchlichen Sexualmoral hatten sich die Bischöfe in Fulda auch noch bei einem anderen Tagesordnungspunkt zu befassen. Ihnen lagen u. a. die Passagen des 2. Teils des Erwachsenenkatechismus im Entwurf vor, die sich mit dem sechsten und dem neunten Gebot beschäftigten. Der Katechismus, dessen Hauptautor der Erfurter Moralthologe *Wilhelm Ernst* ist, wird in seinem Anfangsteil ethische Grundfragen behandeln und

dann dem Dekalog folgend auf die einzelnen Inhalte der sittlichen Botschaft der Kirche eingehen. Der Katechismuskommission gehören zwei Bischöfe (Kardinal Wetter und Bischof Lehmann) und acht Theologieprofessoren an (neben Prof. Ernst sind es die Moralthologen *Fraling* und *Rotter*, der Sozialethiker *Roos*, der Dogmatiker *Scheffczyk* und die Exegeten *Deissler* und *Schnackenburg*). Nach Auskunft des Presseberichts geht die Arbeit am 2. Teil des Erwachsenenkatechismus (zum ersten Teil vgl. HK, Juni 1985, 279–283) zügig voran; große Teile des Textes lägen bereits in mehrfacher Überarbeitung vor.

Das Gespräch mit der KJG geht weiter

Als inzwischen fast unvermeidlicher „Dauerbrenner“ erwies sich auch auf dieser Vollversammlung der Bischofskonferenz das Thema *KJG*. Das ohnehin gespannte Verhältnis zwischen den Bischöfen und dem zahlenmäßig größten katholischen Jugendverband wurde durch Vorgänge auf und um die diesjährige Bundeskonferenz der KJG (vgl. HK, August 1987, 354f.) zusätzlich belastet: Vor allem die in einem der Konferenz vorliegenden „Frauenpapier“ enthaltene Forderung nach genereller Straffreiheit von Abtreibung führte zu erheblichen Turbulenzen. Die Bischöfe werden, so der Pressebericht zur Herbstvollversammlung, das *Gespräch mit der KJG fortsetzen*, erwarten aber in einigen Punkten Konsequenzen von dem Verband: Kirchenbild und Kirchenverständnis in einigen Papieren der Bundeskonferenz seien keine Grundlagen kirchlicher Jugendarbeit. Es sei eine Überforderung und Anmaßung, wenn sich ein Kinder- und Jugendverband zu so vielen und so komplexen Themen für seine Mitglieder maßgeblich äußere; dadurch werde die Meinung einzelner oder kleinerer Gruppen für den ganzen Verband bestimmend, ohne daß eine breitere Sachkompetenz gegeben sei. Die Arbeit der Bundesleitung solle mehr als bisher vom Subsidiaritätsprinzip bestimmt sein, da für die genuine Arbeit der KJG die Zusam-

menarbeit auf Bistumsebene vorrangig sei. Auf der Tagesordnung der Frühjahrsvollversammlung 1988 wird ein Bericht des Limburger Bischofs

Franz Kamphaus (er ist seit einem Jahr Vorsitzender der Unterkommission Jugend) über die bis dahin erfolgten Schritte der KJG stehen. U.R.

DDR: Kirchenbundsynode in Görlitz

Unmittelbar vor dem Besuch *Erich Honecker*s in Belgien erschien am 13. Oktober im „Neuen Deutschland“ ein Interview des DDR-Staatsratsvorsitzenden mit belgischen Journalisten, in dem dieser sich auch zum Staat-Kirche-Verhältnis äußerte: Richtungsbestimmender Ausgangspunkt für die Beziehungen von Staat und Kirche in der DDR sei die Übereinstimmung zwischen Marxisten und Christen in der Frage der Erhaltung und Sicherung des Friedens. Eine breite Übereinstimmung der Interessen gebe es auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, „bei der weiteren Ausgestaltung humanistischer Beziehungen zwischen den Menschen, der Pflege des kulturellen Erbes“. Die Beziehungen zur evangelischen Kirche hätten, so Honecker in dem Interview, seit 1978 an „Offenheit, Verständnis und Bereitschaft zu konstruktiven Regelungen“ gewonnen.

Zwischen Eigenständigkeit und Vereinnahmung

Im März 1978 hatte ein Spitzengespräch zwischen einer Delegation des DDR-Kirchenbundes unter Leitung von Bischof *Albrecht Schönherr* und *Erich Honecker* stattgefunden, in dem Grundfragen des Staat-Kirche-Verhältnisses ebenso behandelt wurden, wie praktische Probleme, etwa die Möglichkeit kirchlicher Sendungen in Rundfunk und Fernsehen (vgl. HK, Mai 1978, 216–219). Für die evangelischen Kirchen in der DDR kam es in der Folge dieses Gesprächs zu manchen Erleichterungen; es ergaben sich aber auch neue Probleme: Galt (und gilt) es doch, den teilweise vergrößerten Freiraum zu nutzen,

ohne sich vom Staat vereinnahmen zu lassen, sich der konkreten Alltagsprobleme von Christen im sozialistischen Staat anzunehmen, ohne die eigenen Möglichkeiten zu überschätzen.

Auf der diesjährigen Tagung der Synode des Evangelischen Kirchenbundes (sie fand vom 18. bis 22. September in Görlitz statt) zeigte sich, daß die Meinungen im DDR-Protostantismus im Blick auf die *Ausgestaltung der gesellschaftlichen Mitverantwortung der Kirche* auseinandergehen. Im Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen an die Synode hieß es, die einen wiesen darauf hin, daß durch „den Anschein struktureller Verflechtungen kirchlicher Aktivitäten mit staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen eine Vereinnahmung stattfinde“. Die anderen betonten, daß vom christlichen Glauben her ein Zusammenwirken der Kirche mit staatlichen und gesellschaftlichen Partnern bei gemeinsam vertretenen Zielen von Fall zu Fall möglich sei.

Der Bericht verwies als konkretes Beispiel auf den „Olof-Palme-Friedensmarsch“. Die Evangelische Kirche hatte ihre Mitglieder dazu aufgerufen, sich an dieser DDR-offiziellen Friedenskampagne (für einen atomwaffenfreien Korridor in Mitteleuropa) in den ersten Septemberwochen zu beteiligen. Bei der Eröffnung des Friedensmarsches in Stralsund sprach auch der Präsident der Greifswalder Landessynode und im Rahmen der Kampagne unternahm eine evangelische Gruppe einen „Pilgerweg“ von Ravensbrück nach Sachsenhausen, der mit einem vom Kirchenbundsvorsitzenden, Landesbischof *Werner Leich* (Eisenach), geleiteten Friedensgebet abschloß. In Wittenberg bildete die evangelische Jugend erstmals einen eigenen Marschblock

in einem von der FDJ organisierten Sternmarsch und trug dabei Transparenze mit, auf denen u. a. zu lesen war: „Frieden in Europa heißt auch: Keine Schüsse an unserer Grenze“. Im Beschluß der Görlitzer Synodaltagung zum Kirchenleitungsbericht wurde festgestellt, der Olof-Palme-Friedensmarsch habe „zwischen kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen der Friedensarbeit zu neuen Erfahrungen“ geführt: „Erstmals konnten in diesem Rahmen Inhalte christlichen Friedenszeugnisses in bisher nicht gewohnter Weise öffentlich sichtbar gemacht werden.“

Bischof *Leich* nannte in der Aussprache über den Kirchenleitungsbericht zwei *Bedingungen* für die gesellschaftliche Mitverantwortung der evangelischen Kirche in der DDR: Das „Vertrauen in das Vorgehen Christi“ und das Ernstnehmen der gesellschaftlichen Situation: „Wir sind unterwegs mit einem Wanderer, der der marxistisch-leninistischen Weltanschauung anhängt und von einer grundsätzlich anderen Voraussetzung her unterwegs ist. Je größer die Achtung dieses Partners für unsere eigene Motivation ist, um so einfacher werden wir es haben, miteinander zu gehen.“ Der Thüringer Landesbischof erinnerte an ein Wort von Bischof *Schönherr*, wonach die Kirche dort ja sagen müsse, wo sie ja sagen könne und dort nein sagen müsse, wo ihr Auftrag sie dazu verpflichtete.

Hauptprobleme Bildungswesen und Wehrdienst

Bischof *Leich* führte am 5. September ein Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, *Klaus Gysi*, bei dem ihm „Informationsgespräche“ der evangelischen Kirche mit staatlichen Stellen über Erziehungs-, Rechts- und Wehrdienstfragen zugesagt wurden. Der Wunsch nach solchen Gesprächen wurde von kirchlicher Seite schon seit längerem immer wieder geäußert, da *Bildungswesen* und *Wehrdienst* (einschließlich Wehrkundeunterricht und vormilitärischer Erziehung) die größten Probleme im Ver-